

**Tagesordnung 1 Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 18.11.2004**

Vorlage Nr. 04-V-07-0012

***Zukunft der Grünflächenpflege in Wiesbaden***

---

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FPD und Bündnis90/Die Grünen**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Bildung eines gemeinsamen Eigenbetriebes aus dem Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten sowie den ELW wird nicht weiter verfolgt. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Beschlüsse Nr. 0125 vom 27. März 2003 und Nr. 0457 vom 8. Juli 2004 aufzuheben. Statt dessen wird die stadtbild- und stadtwaldverträgliche Neuorganisation des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten mit oberster Priorität angestrebt.
2. Die im Zuge der beabsichtigten Bildung des gemeinsamen Eigenbetriebes angestrebten Synergien sind, sofern sie fachlich, organisatorisch bzw. finanziell positive Auswirkungen zeigen, auf kooperativer Basis umzusetzen. Die bei der mehrjährigen Vorbereitung zur Bildung des gemeinsamen Eigenbetriebes gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Synergieeffekte zwischen ELW und Amt 67 werden den städtischen Gremien mit einer konkreten Darstellung der fachlichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen vorgestellt.
3. Bis zum 31.1.2005 ist ein externes Gutachten zu erstellen, das eine Klassifizierung der zu pflegenden Flächen und des entstehenden Pflegeaufwandes festlegt. Das Gutachten soll als Grundlage der Entscheidung über Prioritäten und Effizienzsteigerung in der Grünflächenpflege unter Einbeziehung der Ergebnisse des in Absprache mit dem Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit eingesetzten Expertengremiums und unter Beteiligung der Personalvertretung dienen. Auftragsgegenstand und Kostenkalkulation des Gutachtens werden mit einer gesonderten Ausführungsvorlage näher beschrieben.
4. Die Bereiche Stadtwald einschließlich Verwaltungsjagd, Fasanerie und Legatgrabpflege werden in gesonderten Vorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Die Stelle der Amtsleitung des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten wird intern und extern ausgeschrieben. Es wird empfohlen, diese Stelle spätestens bis zur Sommerpause 2005 mit jemandem zu besetzen, der Kompetenzen in den Bereichen Landschaftsarchitektur, Grünflächenmanagement bzw. Gartengestaltung aufweist.

## **Beschluss Nr. 0167**

- I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
  1. Die Bildung eines gemeinsamen Eigenbetriebes aus dem Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten sowie den ELW wird nicht weiter verfolgt. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Beschlüsse Nr. 0125 vom 27. März 2003 und Nr. 0457 vom 8. Juli 2004 aufzuheben. Statt dessen wird die stadtbild- und stadtwaldverträgliche Neuorganisation des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten mit oberster Priorität angestrebt.
  2. Die im Zuge der beabsichtigten Bildung des gemeinsamen Eigenbetriebes angestrebten Synergien sind, sofern sie fachlich, organisatorisch bzw. finanziell positive Auswirkungen zeigen, auf kooperativer Basis umzusetzen. Die bei der mehrjährigen Vorbereitung zur Bildung des gemeinsamen Eigenbetriebes gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Synergieeffekte zwischen ELW und Amt 67 werden den städtischen Gremien mit einer konkreten Darstellung der fachlichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen vorgestellt.
  3. Bis zum 31.1.2005 ist ein externes Gutachten zu erstellen, das eine Klassifizierung der zu pflegenden Flächen und des entstehenden Pflegeaufwandes festlegt. Das Gutachten soll als Grundlage der Entscheidung über Prioritäten und Effizienzsteigerung in der Grünflächenpflege unter Einbeziehung der Ergebnisse des in Absprache mit dem Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit eingesetzten Expertengremiums und unter Beteiligung der Personalvertretung dienen. Auftragsgegenstand und Kostenkalkulation des Gutachtens werden mit einer gesonderten Ausführungsvorlage näher beschrieben.
  4. Die Bereiche Stadtwald einschließlich Verwaltungsjagd, Fasanerie und Legatgrabpflege werden in gesonderten Vorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.
  5. Die Stelle der Amtsleitung des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten wird intern und extern ausgeschrieben. Es wird empfohlen, diese Stelle spätestens bis zur Sommerpause 2005 mit jemandem zu besetzen, der Kompetenzen in den Bereichen Landschaftsarchitektur, Grünflächenmanagement bzw. Gartengestaltung aufweist.
- II. Der Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 2.11.2004 findet durch die Beschlussfassung zu Ziffer I seine Erledigung.

## **Tagesordnung III**

Wiesbaden, .11.2004

Dr. Reinhardt  
Vorsitzende